

Zeven, 02.06.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/352/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		16.06.2025
Samtgemeindeausschuss		24.06.2025
Samtgemeinderat		01.07.2025

TOP: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung
Stellungnahme Aufsichtsbehörde

Sachverhalt/Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Wehldorf hat wegen zu befürchtender personeller Probleme die Auflösung und zeitgleich die Integration in die Freiwillige Feuerwehr Gyhum beantragt.

Um die geplante Integration durchführen zu können ist es rechtlich erforderlich, die Feuerwehr Wehldorf aufzulösen. Hierzu bedarf es einer Satzungsänderung.

Verwaltungsseits wird ebenfalls empfohlen, die Feuerwehr Wehldorf aufzulösen.

Die bisher erworbenen Rechte der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf wie z.B. Jubiläen sollten erhalten bleiben. Alle bisherigen Mitglieder der Ortswehr Wehldorf werden zum 01.01.2026 automatisch zu Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Gyhum, wenn dem nicht widersprochen wird.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Aufsichtsbehörde keine Bedenken gegen diese Maßnahme geäußert und dem Antrag gem. § 11 Abs. 5 Satz 1 NBrandSchG zugestimmt. Die mit der Zustimmung erteilten Bedingungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die einzelnen Änderungen sind aus dem beigefügten Änderungsentwurf zu ersehen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt,

- a) die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf bei gleichzeitiger Überführung der bisherigen Mitglieder zur Freiwilligen Feuerwehr Gyhum,
- b) die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014 in der vorgelegten Fassung.



SAMTGEMEINDE
Z E V E N

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	